

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (9)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass Landrat Hertwich 2002 die Jagdprüfung, an der er selbst teilnahm, in seiner eigenen Behörde durchführte, dafür extra eine Prüfungskommission im Landratsamt Stollberg berufen wurde und deren Vorsitzender Herr Lötsch dem Landrat dienstlich direkt unterstellt ist?
2. dass Landrat Hertwich seit 1994 seinen Dienstwagen auch privat nutzt, ein Überlassungsvertrag aber erst 1995 durch den Kreisausschuss beschlossen wurde?
3. dass Landrat Hertwich seit dieser Zeit über 10 Unfälle hatte, darunter auch einen Unfall im Jahr 1995, der von seiner Frau verursacht wurde?
4. dass Landrat Hertwich inzwischen einen doppelt so teuren BMW fährt, als im Kreisausschuss beschlossen?
5. dass inzwischen die Kreistagsfraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FWU Landrat Hertwich das Vertrauen entzogen haben und ihn aufgefordert haben zurückzutreten?

Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den Präsidenten  
des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Post austausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/9059**

**Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von  
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (9)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

**In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:**

**Frage 1:**

**dass Landrat Hertwich 2002 die Jagdprüfung, an der er selbst teilnahm, in seiner eigenen Behörde durchführte, dafür extra eine Prüfungskommission im Landratsamt Stollberg berufen wurde und deren Vorsitzender Herr Lötsch dem Landrat dienstlich direkt unterstellt ist?**

Gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 5 der Jägerprüfungsordnung (JPrO) darf ein Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, wenn eine Person geprüft wird, zu der das Mitglied in einem dienstli-

chen Über- oder Unterstellungsverhältnis steht. Der Vorsitzende der Prüfungskommission wurde daher aus Befangenheitsgründen für die genannte Prüfung durch einen Dritten vertreten. Dass die Prüfung im Landratsamt Stollberg durchgeführt wurde, verstößt nicht gegen geltendes Jagdrecht, da die unteren Jagdbehörden (Landratsämter und Kreisfreie Städte) Prüfungsbehörden sind (§ 1 JPrO).

**Frage 2:**

**dass Landrat Hertwich seit 1994 seinen Dienstwagen auch privat nutzt, ein Überlassungsvertrag aber erst 1995 durch den Kreisausschuss beschlossen wurde?**

Der Überlassungsvertrag wurde am 31.01.1995 abgeschlossen. Informationen über mögliche private Nutzungen des Dienstwagens im Jahr 1994 liegen nicht vor.

**Frage 3:**

**dass Landrat Hertwich seit dieser Zeit über 10 Unfälle hatte, darunter auch einen Unfall im Jahr 1995, der von seiner Frau verursacht wurde?**

Der Sachverhalt ist dem Regierungspräsidium Chemnitz aus der Presse bekannt geworden. Das Regierungspräsidium wird den geschilderten Sachverhalt prüfen.

**Frage 4:**

**dass Landrat Hertwich inzwischen einen doppelt so teuren BMW fährt, als im Kreisausschuss beschlossen?**

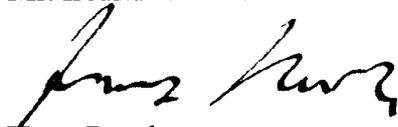
Dem Regierungspräsidium Chemnitz war dieser Sachverhalt von Amts wegen bislang nicht bekannt. Es wird den behaupteten Sachverhalt prüfen.

**Frage 5:**

**dass inzwischen die Kreistagsfraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FWU Landrat Hertwich das Vertrauen entzogen haben und ihn aufgefordert haben zurückzutreten?**

Grundsätzlich hat der Kreistag die Möglichkeit, durch Einleitung des Abwahlverfahrens dem Landrat das Vertrauen zu entziehen. Eine von den Mitgliedern der genannten Fraktionen des Kreistages in der Vergangenheit initiierte Abstimmung zur Einleitung des Abwahlverfahrens ist jedoch im Kreistag gescheitert.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch